



## Sondierungsgespräche zu Rückführungszentren: BumF veröffentlicht Auswertung zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen.

Im Rahmen der bevorstehenden Koalitionsverhandlungen fordert die Union, Asylsuchende bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, bei einer Ablehnung bis zur Abschiebung in Aufnahmeeinrichtungen (sog. Entscheidungs- und Rückführungszentren) unterzubringen und nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen – begleitete Kinder und Jugendliche eingeschlossen.

Der Bundesfachverband umF hat 2016 im Auftrag von UNICEF Deutschland bundesweit Mitarbeitende aus Flüchtlingsunterkünften befragt. Eine aktuelle Auswertung des Bundesfachverbands umF in Bezug auf die Aufnahmeeinrichtungen zeigt, dass Kinder in diesen Einrichtungen besonders stark leiden. Es fehlt an Privatsphäre, kindgerechter Versorgung, Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen.

„Kinder benötigen ein Umfeld, das ihnen Geborgenheit, Stabilität und Perspektiven vermittelt. Sie haben ein Recht auf Schule und KiTa. In Aufnahmeeinrichtungen wird ihnen dies vielfach verwehrt“ erklärt Adam Naber vom BumF, „Dass gerade diese Unterakunftsart nun über Jahre der Lebensmittelpunkt für viele geflüchtete Kinder und Jugendliche werden soll, ist ein Vorschlag, der die Entwicklungschancen von Kindern massiv gefährdet.“

Der Bundesfachverband umF fordert die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen auf maximal einen Monat zu begrenzen. Hierbei darf es keine Ausnahmen geben für Familien aus sog. sicheren Herkunftsländern oder Personen im Dublin-Verfahren.

### Gesetzliche Änderungen im Kontext der Aufnahmeeinrichtung

Der ursprüngliche Zweck der Aufnahmeeinrichtungen war es binnen eines kurzen Zeitraums nach der Einreise den behördlichen Zugriff, eine schnelle Erfassung, Registrierung und Verteilung von geflüchteten Personen zu gewährleisten. Nicht beabsichtigt war, dass die Personen auf Dauer in diesen Einrichtungen leben sollten. Mit dieser primär ordnungsrechtlichen Systematik gingen erhebliche rechtliche Einschränkungen einher, wie etwa Arbeits- und Ausbildungsverbote, Sachleistungsversorgung oder eine räumliche Beschränkungen (sog. „Residenzpflicht“).

In den letzten zwei Jahren hat jedoch ein Umbau des Aufnahmesystems stattgefunden. Statt maximal drei Monate können Asylsuchende und Geduldete nun zwischen 6 und 24



Monaten dort untergebracht werden bis sie auf die Kommunen verteilt werden - Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ sogar noch länger. Gleichzeitig wurden die rechtlichen Einschränkungen sowie der provisorische Charakter dieser Großeinrichtungen vollständig beibehalten.

### Daten zur Lebenssituation von Kindern in Aufnahmeeinrichtungen: Eine Auswertung

Für die Studie „Kindheit im Wartezustand“ hat der Bundesfachverband umF im Auftrag von UNICEF zwischen Mai und September 2016 447 Mitarbeitende aus Aufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünften via Online-Umfrage befragt und Interviews mit geflüchteten Familien und Fachkräften geführt. Die quantitativen und qualitativen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylG keine kindgerechten Orte sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sondierungsgespräche, hat der Bundesfachverband umF eine Auswertung der Antworten von 80 befragten Mitarbeitenden aus Aufnahmeeinrichtungen vorgenommen.

### **Schulzugang**

In sieben Bundesländern besteht keine Schulpflicht für die Phase der Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung und in drei weiteren Bundesländern setzt die Schulpflicht erst nach drei beziehungsweise sechs Monaten ein. Laut 70% der Teilnehmenden besuchen Kinder und Jugendliche keine Regelschulen, sondern werden mit großer Mehrheit unterkunftintern „beschult“. 7 Prozent aller Befragten geben an, dass die Beschulung unregelmäßig sei und laut 33% sind täglich nur 1-2 Stunden Unterricht vorgesehen.

### **Kein Platz, keine Privatsphäre**

Kinder brauchen Platz zum Spielen, Rennen und Toben. Doch laut einem Drittel (32%) der Befragten teilen sich durchschnittlich 4-5 Personen ein Zimmer. Fast die Hälfte der Befragten gibt zudem an, dass Familien nie (34%) oder nur selten (5%) in separaten und abschließbaren Wohneinheiten untergebracht werden. 43% der befragten Mitarbeitenden in Aufnahmeeinrichtungen geben an, dass Kinder und Jugendliche keine Privatsphäre hätten.

### **Ein konfliktförderndes Umfeld**

Aufnahmeeinrichtungen stellen eine Zwangsgemeinschaft auf engstem Raum dar. Die Hälfte (48%) der Befragten gibt an, dass sich mehr als zehn Personen ein Gemeinschaftsbad teilen müssen. Laut 39% der Befragten sind die Duschen nicht abschließbar und ein weiteres Fünftel (21,5%) schätzt die hygienischen Bedingungen als bedenklich ein. Die persönliche Unsicherheit in Bezug auf die Bleibperspektive und die unzureichende Wohn- und Versorgungssituation für Familien stellen ein stressbelastetes Umfeld dar, in dem Konflikte entstehen. 61% der Befragten berichten von Spannungen und Konflikten zwischen Bewohner/innen der Unterkunft. Dies geht nicht unbemerkt an den Kindern vorbei, da Konflikte häufig an gemeinschaftlichen Orten ausgetragen



werden. So gibt ein Drittel (30%) der Befragten an, dass Kinder und Jugendliche Zeugen von Gewalt und Bedrohungen werden.

### **Fehlende Teilhabe kennzeichnet den Alltag**

Ein weiteres strukturelles Problem für Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen sind die Isolation von der Gesellschaft und die Fremdbestimmung über das Wohlergehen der Kinder. 60% der Befragten geben an, dass Kinder und Jugendliche nicht in das kommunale Vereinsleben integriert sind und 36% der Umfrageteilnehmenden sagen aus, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten außerhalb der Unterkunft.

### **Rechtliche Einschränkungen belasten das Wohlergehen der Familie**

In Aufnahmeeinrichtungen unterliegen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zahlreichen rechtlichen Einschränkungen. Besonders deutlich wird dies beim defizitären Zugang zu Schulen aber auch bei dem dauerhaften Beschäftigungsverbot, das für alle Personen in Aufnahmeeinrichtungen gilt. Das heißt, dass Eltern keiner Arbeit nachgehen und Jugendliche keine Ausbildung beginnen dürfen.

Familien erhalten außerdem vorrangig Sachleistungen anstelle von Bargeld. Das bedeutet in der Regel, dass die Essensversorgung in Form von Kantinenessen oder Essenspaketen erfolgt. Individuelle Bedürfnisse können hierbei nur bedingt berücksichtigt werden. Die fremdbestimmte Versorgung wurde in den qualitativen Interviews als erhebliches Problem dargestellt. Zum einen berichteten Familien von gesundheitlichen Folgen – vor allem für die Kinder - durch Unverträglichkeiten und Verweigerung der Nahrungsaufnahme. Zum anderen werden familiäre Routinen und alltägliche Abläufe durch festgelegte Essenszeiten und fehlende Nahrungsauswahl fremdbestimmt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Adam Naber | Bundesfachverband umF e.V. | [a.naber@b-umf.de](mailto:a.naber@b-umf.de) | 030 8209 743 7  
Nerea González Méndez de Vigo | Bundesfachverband umF e.V. | [n.gonzalez@b-umf.de](mailto:n.gonzalez@b-umf.de) |  
030 820 97 430